



Konzept zum Lernen auf Distanz der Overberger Grundschule

30.10.2020

Aktualisierung: September 2021

1. Grundlage und Zielsetzung

Für das Schuljahr 2020/2021 wird an der Overberger Grundschule Unterricht nach regulären Bedingungen geplant. Alle Schülerinnen und Schüler werden dabei gemäß den geltenden Fachanforderungen in allen Fächern im Präsenzunterricht beschult. Die Entwicklung des Pandemiegeschehens kann jederzeit Einschränkungen des geplanten Präsenzunterrichts erforderlich machen. Um dann auf eventuelle Quarantänemaßnahmen angemessen reagieren zu können, möchten wir mit dem Konzept zum „Lernen auf Distanz“ einen verbindlichen Rahmen schaffen, der unseren Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und auch uns Lehrkräften als klare einheitliche Richtlinie dient. Ziel ist es, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern zu vereinheitlichen, eine Verbindlichkeit zu schaffen und damit nicht nur eine klare Strukturierung, sondern auch zugleich eine Rhythmisierung der schulischen Arbeit im häuslichen Umfeld zu erreichen.

Unser schulisches Konzept zum „Lernen auf Distanz“ baut auf den Erfahrungen auf, die wir in der Phase der coronabedingten Schulschließung im Schuljahr 2019/2020 gesammelt haben. Grundlegend sind dabei die Rückmeldungen, die wir von unseren Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und den Lehrkräften erhalten haben.

2. Rechtliche Vorgaben

Alle Lehrkräfte sind dienstrechtlich dazu verpflichtet, Distanzunterricht gemäß den Vorgaben durchzuführen. Sie dokumentieren den Distanzunterricht verbindlich im Klassenbuch und halten hier auch die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler fest. Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben und den Absprachen innerhalb der Fachschaften erfolgt ebenfalls über die Lehrkräfte.

Alle Schülerinnen und Schüler unterliegen der Schulpflicht und sind damit zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Sie erhalten auch für ihre Leistungen im Distanzunterricht eine Bewertung.

3. Voraussetzungen

Mit Stand vom 26.06.2020 hat das Land NRW angekündigt, das Lernmanagementsystem „Logineo LMS“ flächendeckend für alle Schulen in NRW einzuführen. Die Anmeldung unserer Schule ist bereits erfolgt und die Vorbereitung der Plattform läuft. Sollte sich die Stadt Bergkamen für den IServ-Schulserver entscheiden, würde uns als Schule eine einheitliche Kommunikations- und Lernplattform zur Verfügung stehen. Damit wäre eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Lernen auf Distanz erfüllt.

In der Übergangsphase steht die Homepage der Schule als Lernplattform zur Verfügung. Diese beschränkt sich auf die Bereitstellung von Arbeitsplänen und Aufgaben über die einzelnen Klassenseiten.

Eine weitere Voraussetzung für das Lernen auf Distanz ist die technische Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler. Wir möchten sicherstellen, dass die Teilhabe am Distanzunterricht auch den Schülerinnen und Schülern möglich ist, die kein mobiles Endgerät besitzen. Aus diesem Grund haben wir über den Schulträger bereits im Rahmen des „Sofortausstattungsprogramms“ des Landes in Ergänzung des Digital Paktes Schule und über das Programm zur Förderung des Digitalen Lernens des Bundes mobile Endgeräte beantragt, die wir als Leihgeräte an Schülerinnen und Schüler mit Bedarf ausgeben können.

Zusätzlich erfolgte im Zeitraum vom (17.-25.09.2020) eine Umfrage zur technischen Voraussetzung zu Hause (siehe Anhang).

Für Schülerinnen und Schüler ohne Internetzugang stellt das Jahrgangsteam sicher, dass neben dem Erhalt von Lernmaterial auch ein regelmäßiger Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler/in besteht.

Da nicht alle Schülerinnen und Schüler einen privaten Drucker besitzen, werden wir als Schule auf Nachfrage Materialien auch weiterhin in gedruckter Form zur Verfügung stellen und bei eventuell verhängter Quarantäne auch auf postalischem Weg zustellen.

4. Didaktisches Konzept

Aufgaben / Arbeitspläne

- werden wöchentlich von Sonntag 16:00 Uhr bis Montag 9:00 Uhr über die Lernplattform (Aufgabenmodul), das Klassenpadlet oder die Homepage von der Klassenleitung und den Fachlehrer/innen zur Verfügung gestellt.
- enthalten eine Angabe zum zeitlichen Rahmen.
- werden nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt, sondern berücksichtigen erhöhte organisatorische Anforderungen und evtl. technische Schwierigkeiten.
- werden differenziert angeboten, so dass sie für alle SuS zu bewältigen sind.

Abgabe von Aufgaben

- erfolgt in der Frist von max. 1 Woche
- erfolgt über die Abgabefunktion des Aufgabenmoduls, Hochladen über das Klassenpadlet oder per Mail an die Klassenleitung.
- erfolgt in gängigen Formaten. Handschriftliche Unterrichtsergebnisse werden gescannt oder abfotografiert. Hier ist darauf zu achten, dass die Bildqualität ausreichend ist.

Rückmeldung

- erhalten alle SuS per Mail bis spätestens zum Ende der darauffolgenden Woche, oder über die Rückmeldefunktion im Aufgabenmodul der Lernplattform.
- Ist abhängig von der Art der Aufgabe und kann beispielsweise in Form von Lösungsbögen, korrigierten Arbeitsergebnissen, einem schriftlichen Feedback oder einem Audio-/Videofeedback erfolgen.

Leistungsbewertung

In der Schuleingangsphase:

- Kontrolle der analog bzw. digital rückgemeldeten Ergebnisse der Wochenarbeitspläne in der jeweiligen nachfolgenden Woche.
- Heranziehung von mündlichen Aussagen der SuS bei den regelmäßigen persönlichen Kontakten (Telefon, Videokonferenz) für die Einschätzung des Leistungsstandes.

In den Jahrgangsstufen 3 und insbesondere 4:

- siehe Schuleingangsphase
- Bei länger andauerndem Lockdown werden ggf. unter Berücksichtigung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes Klassenarbeiten und Testsituationen in der Schule (z. B. in der Turnhalle) organisiert.

Unterricht aus der Distanz

a) Lockdown/Homeschooling

- setzt regelmäßigen Kontakt zwischen Lehrkraft und SuS verbindlich voraus.
- sieht für SuS die Möglichkeit vor, täglich an Lernbegleitstunden für die Lerninhalte in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch teilzunehmen, um Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben zu erhalten.
- im Vertretungsfall übernimmt die/der Teamkolleg*in die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung und einen Teil der Lernbegleitstunden, unterstützt von einer/einem Fachkolleg*in (ohne Klasse).
- für SuS ohne Internetzugang wird vom Jahrgangsteam sichergestellt, dass ein regelmäßiger Kontakt zwischen Lehrkraft und SuS stattfindet.

b) Quarantäne

- Ab dem 2. Tag der häusl. Absonderung werden zwei Mal in der Woche alle Unterrichtsmaterialien durch die Klassenleitung zur Abholung am Sekretariatsfenster zur Verfügung gestellt. Im Fall eines positiven Pools werden am ersten Tag keine Aufgaben bereitgestellt.

Kommunikation

- erfolgt über die Videoplattform Jitsi oder den Messenger der Lernplattform, im Rahmen von verbindlichen festen Uhrzeiten.
- erfolgt über E-Mail bei persönlichen Fragen. E-Mails werden von Lehrkräften mind. einmal täglich im Rahmen der Sprechzeit beantwortet.
- E-Mails werden einmal täglich verbindlich abgerufen und ggf. beantwortet.

- erfolgt teilweise über Hausbesuche/Telefonate.

Unterrichtsgestaltung

- wird in regelmäßigen (digitalen) Treffen der Jahrgangsteams besprochen.
- wird durch eine digitale Pinnwand unterstützt, auf der (digitale) Unterrichtsangebote aus dem Kollegium für das Kollegium gesammelt und vorgestellt werden

5. Evaluation

Nicht nur die Lehrkräfte sind an der Evaluation des Distanzunterrichts zu beteiligen, sondern vor allem auch die Lernenden selbst und ihre Eltern, die das häusliche Lernen begleiten.

Eine Evaluation

- hat nach jeder Phase des Distanzunterrichts zu erfolgen.
- bezieht Lehrkräfte, SuS und Eltern ein.
- erfolgt in Form von Umfragen.
- dient als Grundlage zur Überprüfung und Fortschreibung des Konzeptes zum Lernen auf Distanz.

6. Fortbildung von Lehrkräften

Das Lernen auf Distanz stellt nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch uns Lehrkräfte vor neue Aufgaben. Zusätzlich installieren wir im Schuljahr 2020/2021 ein schulinternes Fortbildungssystem. Lehrerinnen und Lehrer mit Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien teilen dabei als Multiplikatoren ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit interessierten Kolleginnen und Kollegen in kurzen Mikrofortbildungen. Eine ganztägige Fortbildung mit praxisorientierten Inhalten ist für Februar 2021 fest geplant.

7. Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler

Lernförderlicher Distanzunterricht und Mischformen aus Distanz- und Präsenzunterricht stellen hohe Anforderungen an die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Hierfür gilt der Medienkompetenzrahmen NRW als orientierende Grundlage:

1. Bedienen und Anwenden (z. B. Informationen systematisch speichern)
2. Informieren und Recherchieren (z. B. relevante Informationen zusammenstellen)
3. Kommunizieren und Kooperieren (z. B. Arbeitsergebnisse mit anderen teilen)
4. Produzieren und Präsentieren (z. B. ein Erklärvideo erstellen)
5. Analysieren und Reflektieren (z. B. Medien kritisch beurteilen)
6. Problemlösen und Modellieren (z. B. Bedeutung von Algorithmen für soziale Medien reflektieren)

Dies bedeutet konkret, dass diese Kompetenzen unter Berücksichtigung der Klassenstufe, während einzelner Unterrichtsphasen und in der PC-AG vermittelt werden.

8. Geltungsbereich, Überprüfung und Fortschreibung des Konzeptes

Im Falle einer Schließung der Schule aufgrund der Infektionslage oder einer Quarantäneregelung für einzelne Klassen oder Jahrgänge greift das vorliegende Konzept zum Lernen auf Distanz bis zur Beendigung der getroffenen Maßnahmen. Um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, sind jedoch bereits jetzt zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vorbereitende Maßnahmen zu treffen.

Eine Überprüfung und ggf. Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes erfolgt im Anschluss an jede Phase der Schließung auf Grundlage der vorliegenden Evaluationsergebnisse.

Stufe 1: Vorbereitung

- am Beginn des Schuljahres 2020/2021.
- Bedarfsabfrage technische Geräte (Umfrage).
- IServ-Einrichtung/Logineo Einrichtung für alle neuen Schülerinnen und Schüler
- Vorstellung der Konzepte und Tools für den Distanzunterricht in den Klassenstufen (Klassenpflegschaft, Unterricht, PC-AG, Hausaufgaben während des Präsenzunterrichts, etc.).
- Einführung und Training: Umgang mit IServ/Logineo/Padlet/Homepage/Jitsi Meet durch den Medienbeauftragten.
- Die Lehrkräfte der einzelnen Klassen erarbeiten einen Vorschlag für einen angepassten Stundenplan für das Distanzlernen mit den Videokonferenzterminen, Sprechstundenzeiten, Abgabe- und Bereitstellungstermin der Arbeitspläne und E-Mail-Abfragezeiten.

Stufe 2: Anwendung

- Die Jahrgangsstufenteams legen fest, wann die Lernbegleitstunden in den einzelnen Klassen/Jahrgangsstufen stattfinden können.
- Die Klassenleitungen informieren die SuS / Eltern über den angepassten Stundenplan für das Distanzlernen mit Videokonferenzterminen, Sprechstundenzeiten, Abgabe- und Bereitstellungstermin der Arbeitspläne und E-Mail-Abfragezeiten.
- Bereitstellung der Aufgaben, bzw. Arbeitspläne über die entsprechenden Plattformen.
- Erprobung eines „virtuellen Klassenzimmers“ für den Fall des Hybrid-Unterrichts, im Teil-Lockdown und den Quarantänefall einzelner Schüler*innen und einer Lehrperson.

Stufe 3: Evaluation

- nach Beendigung der infektionsbedingten Maßnahme
- Die Schulleitung veranlasst ggf. die Durchführung einer Umfrage unter den Lehrkräften zur Evaluation des Konzeptes für das Lernen auf Distanz

- Die Schulleitung veranlasst ggf. die Durchführung einer Befragung der Schülerinnen und Schüler und/oder Eltern zur Evaluation des Konzeptes für das Lernen auf Distanz

9. Verwendete digitale Tools für das Lernen auf Distanz:

1. Klassen-Padlet, Kollegiums-Padlet (zur Unterstützung bei der Unterrichtsvorbereitung)
2. Erstellung und Bereitstellung von Erklärvideos zur Vermittlung neuer Lerninhalte
3. Einrichtung und Nutzung der Anton App
4. Videokonferenz-Tool ZOOM und Videokonferenz-Tool Jitsi Meet
5. Einrichtung/Nutzung des E-Mail-Verteilers der Klasse
6. Edmond NRW - Medien für Schule und Bildung
7. Homepage der Schule (Klassenbereich) solange noch keine Lernplattform zur Verfügung steht.

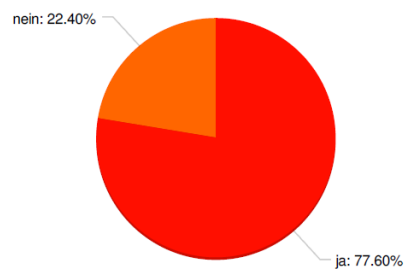
10. Anhang: Umfrage Lernen auf Distanz (17.-25.09.2020)

1. Ich/Mein Kind kann ein Tablet für den Distanzunterricht nutzen. *

Anzahl Teilnehmer: 125

97 (77.6%): ja

28 (22.4%): nein

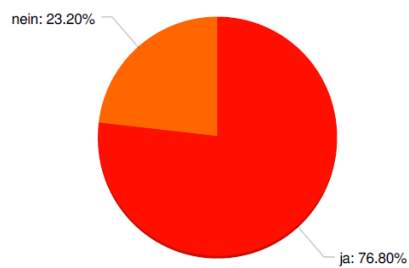


2. Ich/Mein Kind kann einen Computer für den Distanzunterricht nutzen. *

Anzahl Teilnehmer: 125

96 (76.8%): ja

29 (23.2%): nein

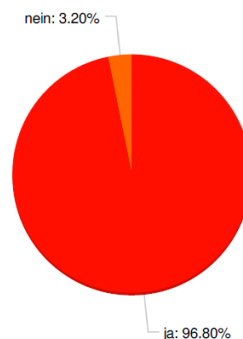


3. Meine/Unsere Internetverbindung ermöglicht es mir/meinem Kind auf Material und Aufgaben auf einer Lernplattform oder Homepage zuzugreifen, diese zu bearbeiten und wieder einzustellen. *

Anzahl Teilnehmer: 125

121 (96.8%): ja

4 (3.2%): nein

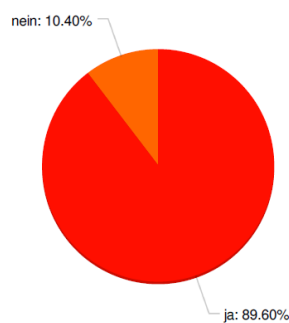


4. Meine/Unsere Internetverbindung ermöglicht es mir/meinem Kind an Videokonferenzen (Zoom, Jitsi, landeseigenes Tool) teilzunehmen. *

Anzahl Teilnehmer: 125

112 (89.6%): ja

13 (10.4%): nein

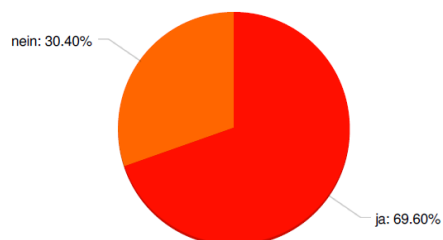


5. Ich/Mein Kind verfüge/t über ein Mikrofon und eine Kamera. *

Anzahl Teilnehmer: 125

87 (69.6%): ja

38 (30.4%): nein

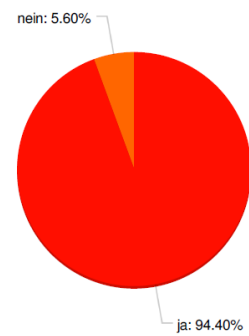


6. Ich/Mein Kind verfüge/t grundsätzlich über einen Arbeitsplatz, an dem ich/mein Kind in Ruhe arbeiten kann. *

Anzahl Teilnehmer: 125

118 (94.4%): ja

7 (5.6%): nein

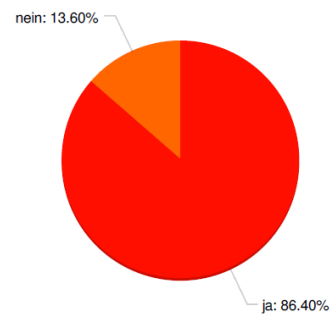


7. Ich/Wir verfüge/n über die Möglichkeit, Dokumente auszudrucken. *

Anzahl Teilnehmer: 125

108 (86.4%): ja

17 (13.6%): nein

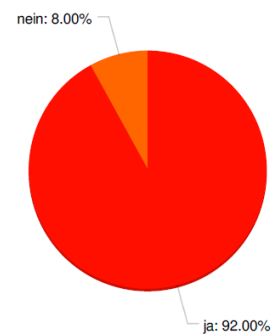


8. Ich/Wir kann/können analog bearbeitete Dokumente einscannen bzw. abfotografieren. *

Anzahl Teilnehmer: 125

115 (92.0%): ja

10 (8.0%): nein

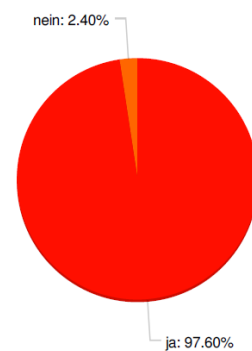


9. Meine/Unsere Internetverbindung ermöglicht das längere Arbeiten auf einer Lernplattform oder einem Textdokument. *

Anzahl Teilnehmer: 125

122 (97.6%): ja

3 (2.4%): nein



10. Wenn die Schule mir/meinem Kind einen ruhigen Arbeitsplatz mit Computer und WLAN-Zugang zur Verfügung stellen würde, so würde/n ich/wir ihn nutzen. *

Anzahl Teilnehmer: 125

87 (69.6%): ja

38 (30.4%): nein

